



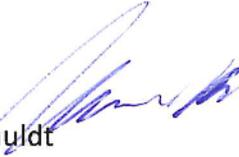
Richtlinie

zur Umsetzung des Beschlusses Nr. VII/0159/19 der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 05.12.2019 zur Würdigung des ehrenamtlichen Einsatzes der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow mittels Verwendung der Güstrow-Card:

- Für die Mitglieder im aktiven Dienst jährlich in Höhe von 100,00 €,
 - für die Mitglieder der Ehrenabteilung jährlich in Höhe von 100,00 €,
 - für die Mitglieder der Musikabteilung jährlich in Höhe von 50,00 €.
1. Durch den Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr wird jährlich bis Anfang Februar eine Liste mit den infrage kommenden Kameradinnen und Kameraden über das Ordnungsamt an die Güstrow-Card-Betreibergesellschaft gegeben (Stichtag der Mitgliedschaft ist der 31.Januar).
 2. Im ersten Jahr erhalten diese Kameradinnen und Kameraden gegen Unterschrift eine Güstrow-Card mit der entsprechende Aufladung (100,00€ bzw. 50,00€) von der Güstrow-Card-Betreibergesellschaft. In den Folgejahren erhalten nur anspruchsberechtigte neue Kameradinnen und Kameraden eine Güstrow-Card und die anderen eine entsprechende Aufladung ihrer Güstrow-Card. Die Rechnungslegung durch die Güstrow-Card-Betreibergesellschaft erfolgt unter Nachweis der entsprechenden Listen an das Ordnungsamt der Barlachstadt Güstrow. Dies sollte bis Ende März des laufenden Jahr erfolgen.
 3. Die Güstrow-Card geht in den Besitz der jeweiligen Kameradinnen und Kameraden über.
 4. Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Versteuerung der Zuwendungen liegt beim Zuwendungsempfänger. Darüber wird dieser beim Empfang der Güstrow-Card belehrt.

5. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung.
6. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2020 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Güstrow, 26.02.2020


Schuldt
Bürgermeister

